

Erläuterungen
zum
Individuellen Hilfeplanverfahren
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

	Seite
A. Einführung	2
B. Erhebungsbestandteile des „Individuellen Hilfeplanverfahrens“	2
- Bogen I Erhebungsbogen, Datenschutz	3
- Bogen II Persönliche Stellungnahme	3
- Bogen III Einschätzung zur Ziel- und Maßnahmenplanung	3
C. Erläuterungen zum Ausfüllen der Unterlagen	4
D. Verfahren und Antragsstellung	14

A. Einführung

Bei Anträgen auf Hilfen in betreuten Wohnformen ist das Verfahren der individuellen Hilfeplanung eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Trägers der Sozialhilfe. Das Verfahren soll deshalb alle Aspekte umfassen, die für die sozialhilferechtliche Beurteilung wichtig sind. Dabei sollen die Privatsphäre und das Recht auf Selbstbestimmung über alle Daten zur Person des/der Antragsstellers/in berücksichtigt und gewahrt werden.

Aufgabe des neuen „**Individuellen Hilfeplanverfahrens**“ ist es durch ein fachlich fundiertes, standardisiertes Verfahren die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und der zu erbringenden Leistungen unter der Beteiligung des Antragssteller/in, der Anbieter, der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu ermöglichen.

Ein wesentliches Anliegen des Verfahrens ist es die Antragssteller/in aktiv in das Hilfeplanverfahren einzubeziehen. Falls dieses nicht möglich ist, sollte darauf geachtet werden, dass die Überlegungen und Planungen die Akzeptanz des betroffenen Menschen finden.

Ziel ist es, die geeignete Hilfe für den Menschen mit einer Behinderung und seinen spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu finden. Darüber hinaus soll das Verfahren nicht nur, wie bisher, eine Zustandsbeschreibung der derzeitigen Situation beinhalten, sondern auch die Überlegungen und Planungen für den zukünftigen begleitenden Betreuungsprozess beinhalten.

Die abschließende Ziel- und Maßnahmenplanung versteht sich als Ergebnis einer gemeinsamen Hilfesuche und ist auch Grundlage für die Entscheidung über die Art und den Umfang der Unterstützungsleistung.

Alle Antragsunterlagen des Hilfeplanverfahrens dienen zur Feststellung des notwendigen und geeigneten Betreuungsangebotes (ambulant/stationär) mit den dazugehörigen Zielen und Maßnahmen. Des Weiteren ist auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und ggf. der Clearingsitzung der Umfang des Betreuungsangebotes festzulegen. Daher sind alle Unterlagen vor Beginn der Clearingsitzung, in der die geeignete Wohnform und der Umfang der Maßnahmen festgestellt werden soll, zu erstellen und vorzulegen.

B. Erhebungsbestandteile des „Individuellen Hilfeplanverfahrens“

Das neue „**Individuelle Hilfeplanverfahren**“ besteht aus drei Fragebögen.

Bogen I

Erhebungsbogen

Bogen II

Persönliche Stellungnahme

Bogen III

Einschätzung zur Ziel- und Maßnahmenplanung

Bogen I

Der Erhebungsbogen erfragt Informationen zu den folgenden Bereichen:

Datenrahmen:

- Persönliche Daten
- Art der Behinderung
- Pflegebedürftigkeit
- Bisheriges und soziales Umfeld

Informationen zu verschiedenen Lebensbereichen:

- Wohnen
- Lebenspraktische Fertigkeiten
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit
- Soziale Beziehungen
- Besonderer Hilfebedarf

In jedem Bereich sollen folgende Informationen abgebildet werden:

- Ist-Beschreibung
- Perspektiven und Ressourcen
- Vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen
- Hilfebedarf

Datenschutzerklärung

Bogen II

Die Persönliche Stellungnahme erhebt Informationen zu den Bereichen:

- Wohnen
- Arbeit- und Beschäftigung
- Freizeitgestaltung
- Soziale Beziehungen und Kommunikation

Die Erläuterungen befinden sich jeweils im Anhang des Bogens II.

Bogen III

Einschätzung zur Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufgrund der vorangegangenen Informationen aus dem Erhebungsbogen und der Persönlichen Stellungnahme erfolgt in Bogen III die „Einschätzung zur Ziel- und Maßnahmenplanung“.

Auf dem Formular sollen folgende Angaben dokumentiert werden:

- Ziele des/r Antragstellers/in
- erforderliche Maßnahmen im Rahmen des Betreuungsangebotes
- Vermerk über sonstige Leistungserbringer
- Minuten pro Woche

C. Erläuterungen zum Ausfüllen der Unterlagen

Bogen I

Der Erhebungsbogen soll in „Kurzfassung“ die Lebenssituation des/der Antragstellers/Antragstellerin abbilden. Es sind die persönlichen Daten des behinderten Menschen sowie die nachfolgenden Basisdaten zu erfassen.

1. Art der Behinderung

Die zum Zeitpunkt des Hilfeanverfahrens bekannte/n Behinderungsart(en) sind zu benennen. Darüber hinaus bestehende Einschränkungen wie z. B. chronische Krankheiten, wesentliche gesundheitliche/funktionelle Beeinträchtigungen, z. B. Gehbehinderung sind aufzuführen.

Benötigt der behinderte Mensch zur Kompensation behinderungsbedingter Einschränkungen Hilfsmittel (z. B. einen Rollstuhl, Rollator, Hörhilfen etc.), sind diese hier anzugeben.

Sofern dem LWL bislang noch keine aktuellen fachärztlichen oder amtsärztlichen Unterlagen vorliegen, sind entsprechende Nachweise vorzulegen; sofern bereits durch den LWL Leistungen erbracht werden, ist dies nicht erforderlich.

2. Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI

Werden Leistungen der Pflegekasse im häuslichen Bereich bereits erbracht, ist die detaillierte Pflegestufe anzugeben (Pflegestufe I, II, III oder Härtefall).

Wurden Pflegeleistungen nicht beantragt sind die Gründe hierfür anzugeben. Beispiele: ein Antrag wurde nicht gestellt, da der Leistungsberechtigte nur Hilfen im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen benötigt oder der Hilfebedarf in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität nur als äußerst gering zu bewerten ist und deshalb die Leistungspflicht der Pflegekasse nicht begründet wird.

Ambulant psychiatrische Pflege im Sinne des SGB V

Werden Leistungen von der Krankenkasse erbracht oder wurden diese beantragt bzw. abgelehnt ist dies zu vermerken; auch für Leistungen in der Vergangenheit.

3. Bisheriges häusliches und soziales Umfeld

In diesem Erhebungsteil ist anzugeben:

- **die gegenwärtige Wohnform**
entsprechend der vorgegebenen Merkmale.
- **die geleistete Unterstützung in der derzeitigen Wohnsituation**
durch Dritte, entsprechend den vorgegebenen Beispielen. Es sind sowohl die informellen (z. B. von Eltern, Verwandten, Nachbarn, ehrenamtlichen Helfern) als auch die professionellen Unterstützungsleistungen Dritter (Mehrfachnennungen) zu berücksichtigen.

4. Lebensbereich Wohnen

Bisherige Erfahrungen mit Wohnhilfen

Hier sind die Erfahrungen mit Wohnhilfen der stationären, ambulanten und sonstigen Art anzugeben und Anbieter der bisherigen Angebote zu benennen.

- **Ambulante Betreuung (Wohnerfahrung)**
Wurde in Form einer ambulanten Wohnhilfe betreut? Wenn ja in welchem Zeitraum und in welcher Betreuungsdichte? Es können sowohl Betreuungsschlüssel (1:12, 1:9 etc.) als auch die Anzahl von Fachleistungsstunden pro Woche als Dezimalwert (2,75 FLS = 2 Std. 45 Min.) angegeben werden.
- **Kurzbeschreibung der Erfahrungen**
Hier ist darzustellen, welche Erfahrungen in dieser Form der ambulanten Wohnbetreuung sowohl vom Betroffenen als auch mit dem Betroffenen gemacht wurden. Es können Aussagen zum „Erfolg“ dieser Maßnahme getroffen werden. Gründe für eine Beendigung dieser Wohnhilfe sind, wenn bekannt anzugeben.
- **Stationäre Wohnerfahrung**
Wurde in Form einer stationären Wohnhilfe betreut? Wenn ja in welchem Zeitraum.
- **Kurzbeschreibung der Wohnformen und Erfahrungen**
Um welche stationäre Wohnform handelte es sich?
Hier ist außerdem darzustellen, welche Erfahrungen in dieser Form der stationären Wohnbetreuung sowohl vom Betroffenen als auch mit dem Betroffenen gemacht wurden. Es können Aussagen zum „Erfolg“ dieser Maßnahme getroffen werden. Gründe für eine Beendigung dieser Wohnhilfe sind, wenn bekannt anzugeben.
- **Sonstige Wohnformen**
Wurde in Form einer Wohnhilfe betreut, die weder den ambulanten noch den stationären Wohnformen eindeutig zuzurechnen ist? Wenn ja in welchem Zeitraum?
- **Kurzbeschreibung der Wohnformen und Erfahrungen**
Um welche sonstige Wohnform handelte es sich?
Hier ist außerdem darzustellen, welche Erfahrungen in dieser Form der Wohnbetreuung sowohl vom Betroffenen als auch mit dem Betroffenen gemacht wurden. Es können Aussagen zum „Erfolg“ dieser Maßnahme getroffen werden. Gründe für eine Beendigung dieser Wohnhilfe sind, wenn bekannt anzugeben.

Angestrebte Wohnform

Hier ist nach den vorgegebenen Kriterien, die Perspektive im Hinblick auf die zukünftige Wohnform darzustellen. Dabei ist nicht nur der Wunsch des Betroffenen zu werten, sondern vielmehr eine gemeinsam erarbeitete, realistische und sachgerechte Perspektive für den Lebensbereich Wohnen zu entwickeln.

Die möglichen Wohnformen sind:

- **Wohnen in einer Wohneinrichtung**
Wohnen im Heimbereich einer Einrichtung. In der Regel sind hiermit größere Wohneinheiten/Wohngruppen beschrieben.

- **Außenwohngruppe**
Wohnen in einem überschaubaren, ausgelagerten Teil der Wohneinrichtung, gemeinsam mit anderen Menschen, in der Regel in (geringer) räumlicher Trennung von der Wohneinrichtung.
- **Stationäres Einzelwohnen**
Wohnen in einer eigenen (kleinen) Wohnung mit einer Betreuung, die quantitativ und von der Zielsetzung der Betreuung im stationären Rahmen entspricht.
- **Stationäres Paarwohnen**
Wohnen in einer eigenen (kleinen) Wohnung mit einer Betreuung, die quantitativ und von der Zielsetzung der Betreuung im stationären Rahmen entspricht. Die Wohnung wird allerdings durch ein Paar bewohnt. Maßgeblich ist die gewollte Lebensgemeinschaft als gemeinsames Charakteristikum.
- **Ambulant Betreutes Wohnen**
Wohnen in der eigenen Wohnung mit fördernder Unterstützung durch einen (ambulanten) Anbieter. Ziel ist die weitgehend eigenständige Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit.
- **Ambulant Betreute Wohngemeinschaft**
Form des Ambulant Betreuten Wohnens. Die Wohnung wird von mehreren Menschen bewohnt, die sich in der Regel auch nur zu diesem Zweck, und z.T. von außen gesteuert, zusammen gefunden haben. Neben eigenen Räumlichkeiten stehen gemeinschaftliche Räume Nutzung zur Verfügung.
- **Ambulant Betreutes Paarwohnen**
Form des Ambulant Betreuten Wohnens. Die Wohnung wird durch ein Paar bewohnt. Maßgeblich ist die gewollte Lebensgemeinschaft als gemeinsames Charakteristikum.
- **Sonstige Wohnform**
Alle Wohnformen, die sich nicht den vorgenannten Formen zuordnen lassen. Eine genaue Beschreibung der Wohnform ist erforderlich.

5. Bereich der lebenspraktischen Fertigkeiten

Ausgangslage zur Ermittlung des Gesamtbetreuungsaufwandes ist eine differenzierte Darstellung des konkreten Hilfebedarfs in den einzelnen lebenspraktischen Bereichen.

I. Ist-Beschreibung

Was kann er/sie nicht? In welchem Umfang besteht Hilfebedarf? Mit Hilfe von Beispielen wird Ihnen der mögliche Bedarf in den einzelnen Bereichen nachfolgend näher erläutert. Hier sollte zu jedem Bereich eine Aussage getroffen werden. Fehlender Hilfebedarf ist zu verneinen.

- **Körperpflege:**
 - kann Dusche/Badewanne nicht ohne Hilfe nutzen
 - kann sich nicht eigenständig waschen/frisieren/rasieren
 - muss zur Körperpflege aufgefordert werden
 - muss aufgrund einer Hauterkrankung regelmäßig eingecremt werden
- **Toilettenbenutzung:**
 - kann die Toilette nicht eigenständig benutzen
 - hält die Toilette nicht sauber

- benutzt die Toilette nicht sachgerecht
- ist inkontinent
- muss gewandelt werden
- **An- und Auskleiden:**
 - kann sich nicht eigenständig an- bzw. ausziehen
 - hat keine Empfindung für witterungsbedingte Kleidung
 - achtet nicht auf saubere Kleider und regelmäßiges Wechseln
- **Aufstehen/Zubettgehen:**
 - ist in seiner Mobilität eingeschränkt und kann dadurch nicht ohne Hilfe Aufstehen/Zubettgehen
 - muss zum Zubettgehen/Aufstehen motiviert werden
 - benötigt Hilfe zur Einhaltung des Tages- u. Nachtrhythmus
 - muss gelegentlich/häufig geweckt werden
- **Haushaltsführung:**
 - kann keine Ordnung halten
 - muss zur Reinigung seines Zimmers/Appartements aufgefordert werden
 - kann nicht selbstständig einkaufen gehen
 - kann seine Wäsche nicht selbstständig waschen
- **Einkaufen:**
 - kann nicht planvoll einkaufen gehen (Einkauf planen, Geschäfte aufsuchen, auswählen)
- **Ernährung:**
 - kann Nahrungsart und Menge der Nahrung nicht auswählen
 - kann nicht selbstständig essen und trinken
- **Zubereitung von Mahlzeiten:**
 - kann Mahlzeiten nicht zubereiten
 - kann Küchengeräte nicht benutzen
- **Wäsche/Bügeln:**
 - kann die persönliche Wäschen nicht waschen, trocknen, flicken, aus- und einsortieren, einschließlich der Bedienung von Geräten
- **Finanzielle und behördliche Angelegenheiten:**
 - kennt den Geldwert nicht
 - kann sich sein Geld nicht einteilen
 - benötigt Hilfe beim Aufsuchen von Banken, Versicherungen, Behörden
 - benötigt Hilfe bei Schriftverkehr mit Behörden

II. Vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen

- **Fähigkeiten in Bezug auf die angestrebte Wohnform**
Welche Tätigkeiten können vollständig erledigt werden, welche Tätigkeiten benötigen nur eine geringfügige Unterstützung etc.
- **Weitere Unterstützung durch: Freunde, Familie, Nachbarn etc. ist vorhanden:**
Benennung von Tätigkeiten/Hilfen, die von anderen Personen geleistet werden können.

- **Hilfebedarf**
Abschließend ist dann der sich daraus ergebende Hilfebedarf darzustellen.

6. Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung

Hier sind Erfahrungen, Fähigkeiten und Perspektiven für den Bereich Arbeit und Beschäftigung anzugeben.

I. Ist-Beschreibung

Nachfolgende Erhebungen sind darzustellen:

- **Freier Arbeitsmarkt**
Sofern einer Arbeit/Beschäftigung nachgegangen wird, Art der Arbeit (Berufsbild/ Beschäftigungsart), Form des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnisses (Auszubildender, Angestellter, Arbeiter, Hilfskraft etc.), zeitlicher Umfang der Arbeit (Anzahl der Wochentage, Stundenzahl pro Tag).
- **Im Rahmen institutioneller Einbindung**
Angabe ob in einer WfbM, in einer Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen oder in sonstiger Form, wie z. B. Integrationsprojekten in Integrationsunternehmen, Integrationsbetriebe oder -abteilungen, Zuverdienstbetriebe.
- **Sonstige Tagesstruktur**
Nachbarschaftshilfe, Aushilfsarbeiten etc.

II. Perspektiven und Ressourcen

Nach den vorgegebenen Kriterien ist anzugeben, welche Ziele in diesem Bereich angestrebt werden und welche vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen hierzu bei dem behinderten Menschen vorhanden sind. Neben den vorgegebenen Kriterien sind auch folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- berufliche Erfahrungen und Interessen
- Pünktlichkeit
- Belastbarkeit
- Motivation
- Umgang mit Kollegen/innen/Vorgesetzten

Die vorgegebenen Kriterien sind anzukreuzen und ggf. zu erläutern.

- **Hilfebedarf**
Abschließend ist dann der sich aus den oberen Angaben ergebende Hilfebedarf darzustellen.

7. Lebensbereich Freizeit

Hier sind Erfahrungen, Fähigkeiten und Perspektiven für den Bereich Freizeitgestaltung anzugeben.

I. Ist-Beschreibung

- **Freizeitgestaltung**
Nach den vorgegebenen Kriterien ist anzugeben, in welcher Form die Freizeit gestaltet wird (auch Mehrfachnennungen).

- in betreuten Gruppen
z. B. offene Angebote in der Gemeinde, Freizeitmaßnahmen, familienunterstützender Dienst etc.
 - mit Freunden/Bekanntem
z. B. Besuch von Theater, Kino, Restaurants, Sportveranstaltungen, Reisen etc.
 - Gemeinde
z. B. aktive Teilnahme am Gemeindeleben, Besuch von Gottesdiensten etc.
 - in Vereinen
z. B. vereinsbezogene Aktivitäten, wie z. B. im Sportverein, Kegelerverein etc.
 - in Selbsthilfegruppen
z. B. auch Interessengruppen etc.
 - Sonstiges
z. B. Nutzung von Medien wie Zeitung, Fernsehen, Radio, Computer
- **Individuelle Schwerpunkte der Freizeitgestaltung**
Hier soll kurz dargestellt werden, welche persönlichen Interessen, Neigungen und Hobbys während der Freizeit überwiegen.

II. Perspektiven und Ressourcen

Nach den vorgegebenen Kriterien ist anzugeben, welche Ziele im Lebensbereich Freizeit angestrebt werden und welche vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen hierzu bei dem behinderten Menschen vorhanden sind.

- **Hilfebedarf**
Abschließend ist dann der sich hieraus ergebende Hilfebedarf darzustellen.

8. Lebensbereich soziale Beziehungen

Hier sind Erfahrungen, Fähigkeiten und Perspektiven für den Lebensbereich soziale Beziehungen anzugeben.

I. Ist-Beschreibung

- **Familie**

Kontakte zu Verwandten und Familie

Hier sind die wichtigsten Kontakte zu benennen. Auch die als fehlend oder unzureichend empfundenen Kontakte zu Angehörigen und Verwandten sollen hier erwähnt werden.

Bei der Beziehungsgestaltung wird Hilfe benötigt bei:

An dieser Stelle findet sich Raum um die aus den unterschiedlichen Qualitäten der Kontakte resultierenden Hilfebedarfe zu beschreiben, z. B.

- Hilfe bei der Ablöseproblematik/Verselbstständigung
 - Hilfe bei der Lösung von Konflikten in der Beziehung zur Familie
 - Hilfe bei der Wiederherstellung/Aufrechterhaltung der Beziehungen
 - Hilfe und/oder Begleitung bei der Kontakt- und Beziehungsgestaltung
- **Partnerschaftliche Beziehungen**
Wird keinerlei Hilfe benötigt, ist dies anzukreuzen.
Hier ist die Art der benötigten Hilfe zu beschreiben, z. B.:
 - Hilfe zur Aufnahme von Beziehungen

- Hilfe bei Konflikten in der Partnerschaft
 - Hilfe zur Vermeidung von Überforderung
 - Hilfe bei der Ausgestaltung der jeweiligen Rollen in der Partnerschaft
- **Freundes- und Bekanntenkreis**
Hier sind die wichtigsten bestehenden Kontakte zu benennen. Auch die als fehlend oder unzureichend empfundenen Kontakte zu Freunden und Bekannten sollen hier erwähnt werden.

Hier ist die Art der benötigten Hilfe zu beschreiben, z.B.:
 - Hilfe zur Erhaltung bestehender freundschaftlicher Kontakte und Beziehungen
 - Schaffung von Motivation und Beratung bei der Kontakt- und Beziehungsgestaltung
 - Unterstützung beim Aufbau eines Freundes- und Bekanntenkreises
- **Aufnahme und Gestaltung von Beziehungen am Arbeitsplatz/Tagesstruktur**
Besteht ein Unterstützungsbedarf ist er **unter** Berücksichtigung der folgenden Kriterien darzustellen.
 - Konfliktbearbeitung
 - Verhalten in der Gruppe
 - Selbstwertgefühl
- **Aufnahme von Beziehungen zu fremden Menschen in Alltagssituationen**
Besteht ein Unterstützungsbedarf ist er unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien darzustellen.
 - Hilfe bei der Bewältigung/Gestaltung von sozialen Kontakten
 - Hilfe bei der Vermeidung von Überforderung in der Beziehungsgestaltung
 - Stärkung der Fähigkeit zur Selbstbehauptung
 - Konfliktbearbeitung
 - Hilfe bei der Erlebnisverarbeitung

II. Perspektiven und Ressourcen

- **Angestrebte Perspektive**
Die vorgegebenen Kriterien sind sofern sie zutreffen anzukreuzen und ggf. zu erläutern. Weitere Ergänzungen sind unter dem Punkt „Sonstiges“ zu vermerken.
- **Vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen**
Unter diesem Punkt erfolgt die Auflistung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen gemäß den vorgegebenen Kriterien. Weitere Ergänzungen sind unter dem Punkt „Sonstiges“ zu vermerken.
- **Hilfebedarf**
Abschließend ist dann der sich daraus ergebende Hilfebedarf darzustellen.

9. Besonderer Hilfebedarf (in Bezug auf die unter Ziff. 1 benannte Behinderungsart und soweit nicht in vorhergehenden Bereichen bereits abgebildet)

Psychische Beeinträchtigungen

I. Ist-Beschreibung

Hier sind anhand der vorgegebenen Kriterien verschiedene Beeinträchtigungen genannt, die besondere Unterstützungsleistungen erfordern. Raum für die Dokumentation von hier nicht dargestellten Beeinträchtigungen ist gegeben.

II. Perspektiven und Ressourcen

Die anvisierten Ziele und Vorstellungen sollen an dieser Stelle dargelegt werden.

- **Angestrebte Perspektive**
Die angestrebte Perspektive in Bezug auf die Kompensation und Bewältigung der genannten psychischen Behinderung ist hier zu schildern.
- **Vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen**
Anhand der vorgegebenen Kriterien sind hier Fähigkeiten und Ressourcen in Bezug auf die Kompensation und Bewältigung der psychischen Beeinträchtigung darzulegen.
- **Hilfebedarf**
Abschließend ist dann der sich daraus ergebende Hilfebedarf darzustellen.

Gesundheitssorge

I. Ist-Beschreibung

Die vorgegebenen Kriterien sind sofern sie zutreffen anzukreuzen und ggf. zu erläutern. Am Ende der Aufzählung gibt es Raum für eine Freitextbeschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren konkreten Auswirkungen wie z.B.:

- Diabetes oder andere Stoffwechselkrankheiten
- Seh-/oder Hörschädigungen
- Zustand nach Operationen
- Anfallsleiden o. Ä.

Folgende stationäre Behandlungen wurden in Anspruch genommen

Hier sind relevante stationäre Aufenthalte nach Anzahl und Dauer für einen zurückliegenden Zeitraum von 3 – 5 Jahren zu dokumentieren.

II. Perspektiven und Ressourcen

- **Angestrebte Perspektive**
Unter der Rubrik „angestrebte Perspektive“ sind die Zielsetzungen zu vermerken. Ergänzungen sind unter dem Punkt „Sonstiges“ darzustellen.
- **Fähigkeiten und Ressourcen**
Die vorgegebenen Kriterien sind anzukreuzen. Ergänzungen sind unter dem Punkt „Sonstiges“ zu vermerken.
- **Hilfebedarf**
Abschließend ist dann der sich daraus ergebende Hilfebedarf darzustellen.

10. Datenschutz

Der behinderte Mensch und/oder die gesetzliche Vertretung muss über die Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des Verfahrens zur Vorbereitung und Durchführung der „individuellen Hilfeplanung“ informiert werden (Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise“). Zudem ist zwingend zur Durchführung des Hilfeplangesprächs die Abgabe einer „Schweigepflichtentbindungserklärung“ erforderlich.

„erforderlich, um die erhobenen Daten den Mitgliedern der Clearingstelle übermitteln zu können.

- **Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise“**
Das Merkblatt muss dem behinderten Menschen und/oder der gesetzlichen Vertretung ausgehändigt werden, wenn ein Antrag auf „Leistungsgewährung in einer betreuten Wohnform“ gestellt wird. Die Aushändigung ist auf dem Erhebungsbogen (Bogen I) zu bestätigen.
- **Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht**
Diese Erklärung ist vom behinderten Menschen und/oder der gesetzlichen Vertretung zu unterschreiben, den Unterlagen beizufügen bzw. vom Betroffenen an den LWL weiterzuleiten. Verweigert dieser die Unterschrift ist dies zu vermerken; der LWL wird in diesem Falle unmittelbar weiter tätig.

Dem behinderten Menschen und/oder seine gesetzliche Vertretung sind die Unterlagen auszuhändigen, sofern er diese persönlich an den LWL weiterleiten möchte.

Bogen II

Erläuterungen zur „Persönlichen Stellungnahme“ zur Gewährung von Hilfen in einer betreuten Wohnform

Durch diese Stellungnahme soll der behinderte Mensch die Möglichkeit erhalten aus seiner persönlichen Sicht sich zu seiner Lebenssituation und seinen Fähigkeiten zu äußern. Sie ist **nicht** von einem Fachdienst auszufüllen!

Wird Unterstützung bei der Abgabe dieser Stellungnahme gewünscht, bestehen jedoch keine Bedenken, wenn Personen des Vertrauens den behinderten Menschen und/oder die gesetzliche Vertretung unterstützen. Die Unterstützungsleistung ist am Ende des Bogens zu dokumentieren.

Möchte der behinderte Mensch und/oder seine gesetzliche Vertretung die persönliche Stellungnahme unmittelbar dem LWL zuleiten, ist dies bei der Übersendung der Unterlagen zu vermerken.

Jeder „Persönlichen Stellungnahme“ sind Erläuterungen zum Ausfüllen des Bogens beigefügt.

Bogen III

Einschätzung zur Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Bogen findet der Übertrag der Ziele und angestrebten Perspektiven des/r Antragstellers/in statt.

Die Spalten „Ziele- und Maßnahmen“

Er gliedert sich in 4 Spalten:

1. Ziele des/der Antragstellers/in
2. Erforderliche Maßnahmen
3. Maßnahmen „sonstiger Leistungserbringer“
4. Minutenwerte pro Woche

Die formulierten Ziele und Maßnahmen müssen folgende Merkmale erfüllen:

- spezifisch individuell (die besondere Gesamt- und Entwicklungssituation/Lebenssituation muss Berücksichtigung finden)
- realistisch und akzeptiert (von den unmittelbar am Betreuungsprozess Beteiligten)
- messbar und transparent (in Bezug auf die Umsetzungsschritte)

1. Ziele des/r Antragsstellers/in

In dieser Spalte werden die in den einzelnen Lebensbereichen benannten und unter der Rubrik „Hilfebedarf“ konkretisierten Zielvorstellungen übertragen.
Die Zielformulierung sollte sich auf realistisch und messbare, transparente kurz- und mittelfristige Ziele beschränken.

2. Erforderliche Maßnahmen

Hier sind die zur Erreichung der Ziele in den einzelnen Bereichen notwendigen Maßnahmen, entsprechend dem vorgegebenen Raster, zu benennen.
Wichtig dabei ist, dass alle zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen aufgeführt werden.

3. Maßnahmen „sonstiger Leistungserbringer“

Hier sind alle diejenigen Tätigkeiten und Maßnahmen zu vermerken, die für die Zielerreichung notwendig sind, aber bereits von sonstigen Leistungserbringern in Sinne einer Unterstützungsleistung erbracht werden.
Diese möglichen Leistungserbringer sind unterhalb der Spalte noch einmal aufgezählt und mit Buchstaben gekennzeichnet. Nur diese Buchstaben sind in der Spalte zuzuordnen und einzutragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende sonstige „Leistungserbringer“ z.B.:

- A = soziales Umfeld (Familie, Freunde, Verwandtschaft, ehrenamtliche Betreuer)
- B = Allgem. medizinische oder soziale Hilfen der örtlichen Ebene (SPDI oder ASD in den Gemeinden, Städten und Kreisen, Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen etc.)
- C = Fachdienste für behinderungsspezifische Leistungen

4. Minutenwerte pro Woche

Hier ist die Einschätzung der für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme notwendigen Zeitrahmen in Minutenwerten anzugeben.

D. Verfahren und Antragstellung

Seit dem 01.07.2003 werden leistungsrechtliche Entscheidungen über Hilfen für volljährige Personen in betreuten Wohnformen, die (im Regelfall) erstmals beantragt werden, durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger der Sozialhilfe erst getroffen, wenn das Hilfeplanverfahren durchlaufen wurde.

Die vorbereitende Erhebung der Daten zum Sachverhalt (Erhebungsbögen) sowie ggf. das Hilfeplangespräch sind Bestandteile des Hilfeplanverfahrens.

- **Hilfeplangespräch und Clearingstelle**

Das Hilfeplangespräch wird als Teamgespräch in der sog. „Clearingstelle“ durchgeführt, die im Gebiet eines jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe eingerichtet ist. Empfehlungsberechtigte Mitglieder des Teams sind:

- ein Vertreter der Leistungsträger für ambulante Dienste und Einrichtungen
- ein Vertreter der Leistungsträger für stationäre Einrichtungen
- ein Vertreter des örtlichen Sozialhilfeträger und
- ein Vertreter des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

Der behinderte Mensch und/oder sein gesetzlicher Vertreter sollen in der Regel an dem Hilfeplangespräch teilnehmen. Auf Wunsch des behinderten Menschen können andere Personen seines Vertrauens z.B. ein Vertreter des von dem behinderten Menschen angefragten Dienstes hinzugezogen werden.

Die Teammitglieder können generell oder für den Einzelfall die Teilnahme weiterer sachkundiger Personen an der Beratung beschließen. Der behinderte Mensch muss dann zustimmen.

- **Antragsstellung**

Das Hilfeplanverfahren beginnt, sobald der behinderte Mensch und/oder seine gesetzliche Vertretung einen Antrag auf Hilfen in betreuten Wohnformen stellt.

Wird eine **ambulante Wohnhilfe** angestrebt, ist der Erhebungsbogen - Bogen I – **und** die Einschätzung zur Ziel- und Maßnahmeplanung - Bogen III – zu erstellen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuzuleiten; sofern eine **stationäre Wohnhilfe** beantragt wird, nur der Erhebungsbogen - Bogen I -.

Ist unklar oder offen, in welcher Form eine Wohnhilfe erforderlich sein wird (ambulant oder stationär) sind die Bögen I **und** III vorzulegen.

In allen Fällen ist die Persönliche Stellungnahme – Bogen II – beizufügen, sofern der/die Antragsteller/in diese nicht unmittelbar dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuleitet.

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um „Mindestvorgaben“, die zwingend vor der Durchführung des Hilfeplangesprächs dem LWL übersandt werden müssen.

Die Unterlagen können von jedem Fachdienst (z. B. Mitarbeiter des Sozial- oder Gesundheitsamtes, der (stationären) Einrichtungen und Dienste) ausgefüllt werden. Wird eine Beteiligung weiterer Fachdienste für notwendig erachtet, können jederzeit auch mehrere Fachdienste hinzugezogen werden.

Werden ergänzende Erhebungen für notwendig erachtet (z. B. Hilfebedarfsermittlung nach IBRP, Metzler), können die Unterlagen hierum ergänzt werden. Dies gilt auch für andere Unterlagen, wie z. B. Schulberichte, ärztliche Stellungnahmen etc.

Neben den für die individuelle Hilfeplanung benötigten Unterlagen ist zur Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse der „**Sozialhilfegrundantrag**“ mit den entsprechenden Nachweisen vorzulegen, damit der LWL im Clearing eine leistungsrechtliche Entscheidung abgeben kann. Der Antragssteller/In bzw. der/die Betreuer/In sind sofern von ihnen gewünscht an die „örtlichen Anlaufstellen“ zu vermitteln.

